

**„Kommunales Know-how in den Job-Centern nutzen“**

**Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK  
vom 04. April 2003**

## **Kommunales Know-How in den Job-Centern nutzen**

Der Vorstand der Bundes-SGK unterstützt die Absicht der Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, ein eigenständiges Bundesleistungsgesetz für alle erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Schwerpunkt der Reform muss es sein, erwerbsfähige Arbeitslose mit gezielten aktiven und passiven Leistungen aus einer Hand in Trägerschaft des Bundes (sog. „Job-Center“) effizient, nachhaltig und unter Beachtung des sozialhilferechtlichen Nachrangprinzips in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Von den individuellen Lebenslagen und Vermittlungschancen der Betroffenen ausgehend, müssen durch gezieltes Fallmanagement ganzheitliche Integrationsangebote zur Vermittlung in Arbeit einschließlich notwendiger vorgeschalteter Maßnahmen zur beruflichen oder sozialen Eingliederung nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ erbracht werden. Zudem ist es nach Auffassung des Vorstandes der Bundes-SGK erforderlich, im Rahmen des Angebotes der Job-Center die kommunale Wirtschaftsförderung einzubeziehen.

Der Vorstand der Bundes-SGK spricht sich deshalb nachdrücklich für eine durchgreifende Reform der Systeme von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe aus. Dabei müssen folgende Ziele berücksichtigt werden:

- Hilfe aus einer Hand für Arbeitslose;
- Bessere Hilfe zur Selbsthilfe;
- Gewährung von aktivierenden, fallbezogenen und passgenauen Dienstleistungen (individuelle und zielgerichtete Hilfe für die Betroffenen);
- Weiterentwicklung der Leistungsgewährung, damit stärker das Eigenengagement der Betroffenen gefördert wird (Fördern und Fordern);
- Verbesserung der Vermittlung in und die Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt;
- Vermeidung von Verschiebebahnhöfen zwischen Transfersystemen. Klare Zuständigkeiten bei der Aufgabenwahrnehmung und der Finanzierung durch die Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen eines steuerfinanzierten Leistungsgesetzes;
- Entlastung der Kommunen von Kosten der Sozialhilfe (BSHG) im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit.

Um die bestehenden Potenziale und das Know-how kommunaler Beschäftigungsförderung gezielt in diesen Reformprozess einzubringen, schlägt der Vorstand der Bundes-SGK vor, dass die Kommunen ihr Personal der jeweiligen Verwaltungen und ihre bestehenden Instrumente der Beschäftigungsförderung der Bundesanstalt für Arbeit für die Angebotsorganisation in den Job-Centern befristet zur Verfügung stellen. Somit wird in der Übergangsphase die Funktion des neuen Leistungssystems gewährleistet, gleichzeitig das vorhandene Potenzial der Kommunen weiter genutzt und Planungssicherheit für den Übergang geschaffen. Die Personal und Maßnahmenkosten der Kommunen sollen im Gegenzug bei der Berechnung der Entlastungseffekte für die Kommunen, durch die Herausnahme aller erwerbsfähigen und der dazugehörigen Bedarfsgemeinschaften aus dem System des BSHG, entsprechend berücksichtigt werden.